

 12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

 21 Anmeldenummer: 84890227.6

 51 Int. Cl.⁴: **A 44 C 5/00**

 22 Anmeldetag: 22.11.84

 30 Priorität: 11.01.84 AT 62/84

 71 Anmelder: **Hermann Hirsch Leder- und Kunststoffwarenfabrik**
Hirschstrasse 5
A-9021 Klagenfurt(AT)

 43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 24.07.85 Patentblatt 85/30

 72 Erfinder: **Hirsch, Hermann**
Hirschstrasse 5
A-9021 Klagenfurt Kärnten(AT)

 84 Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB

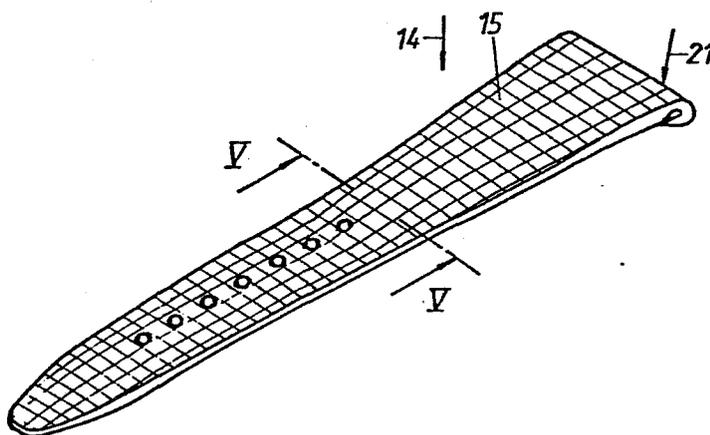
 74 Vertreter: **Beer, Otto, Dipl.-Ing. et al,**
Lindengasse 8
A-1071 Wien(AT)

 54 Riemen.

 57 Bei einem aus wenigstens zwei Lagen (2, 3; 15, 17) bestehenden Riemen (1, 14) besteht die sichtbare Decklage wenigstens teilweise aus einem Streifen (3, 15), der aus faser- oder bandförmigem Werkstoff geflochten, gewebt, gewirkt od. dgl. ist. Der Randbereich der Streifen (3, 15) ist

durch hochgebogene Bereiche der Futterlage (17) oder durch einen Rahmen (6) geschützt, wobei der Stoßbereich zwischen Streifen (3) und Rahmen (6) durch einen eine Ausnehmung (11) aufweisenden Abdeckstreifen (10) bedeckt ist.

Fig. 4



Riemen

Die Erfindung betrifft einen Riemen, insbesondere Uhrband, das aus wenigstens zwei Lagen flexiblen Werkstoffes besteht, die miteinander z. B. durch Klebung verbunden sind, wobei die Futterlage aus Leder
5 oder lederähnlichem Werkstoff besteht.

Aus der AT-B 252 634 ist ein Uhrarmband aus Leder od. dgl. bekannt, bei dem Oberleder und Futter miteinander verklebt sind und bei dem die Längsränder des Oberleders die Längsseiten des Futters über-
10 greifen.

Aus der US-B 2 657 161 ist ein Lederstreifen bekannt, bei dem der die Sichtseite des Streifens bildende
15 Lederstreifen mit seinen Längsrändern die Längsseiten eines Verstärkungsstreifens aus textilem Werkstoff übergreift. Der aus der US-B 2 657 161 bekannte Streifen dient als Verzierungstreifen für Schuhe u. dgl., wobei durch die Anordnung des Verstärkungsstreifens
20 aus textilem Werkstoff nicht nur eine höhere Festigkeit, sondern auch eine für den Verwendungszweck hinreichende Dicke des Streifens erreicht werden soll, ohne daß dicke, als Oberleder dienende Streifen verwendet werden müssen.

25 Schließlich sind Uhrbänder bekannt, die aus geflochtenen Streifen bestehen, wobei die Längsränder des Uhrbandes durch die Flechtkanten gebildet sind. Ein Nachteil dieser bekannten Streifen besteht darin, daß sie mit
30 der jeweils gewünschten Breite des Uhrbandes hergestellt werden müssen, da es nicht möglich ist, derartige Uhrbänder aus flächigen Geweben auszustanzen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen

Riemen der eingangs genannten Gattung anzugeben, bei dem die durch eine Decklage gebildete Sichtseite wenigstens teilweise aus einem geflochtenen, gewebten, gewirkten od. dgl. Streifen besteht. Dabei soll die Decklage, welche die Sichtseite des Riemens bildet, ohne daß die Gefahr des Auftrennens besteht, aus größeren geflochtenen, gewebten, gewirkten od. dgl. Flächengebilden zugeschnitten werden können.

10 Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß die Decklage wenigstens teilweise aus einem aus faser- oder bandförmigem Werkstoff geflochtenen, gewebten, gewirkten od. dgl. Streifen besteht und daß entweder wenigstens die Längsseitenflächen der vorzugsweise über die gesamte Breite des Riemens reichenden Decklage durch hochgebogene Randbereiche der Futterlage abgedeckt sind oder der Streifen wenigstens teilweise von einem Rahmen umgeben ist, der auf der Futterlage aufliegend mit dieser verbunden ist.

Aufgrund der erfindungsgemäß vorgeschlagenen Merkmale kann der Riemen, dessen Sichtseite teilweise oder zur Gänze aus einem aus faser- oder bandförmigem Werkstoff geflochtenen, gewebten, gewirkten od. dgl. Streifen besteht, auch nach zur Herstellung von Riemen, insbesondere Uhrbändern, an sich bekannten Verfahren hergestellt werden. Dies auch dann, wenn der Streifen aus einem Werkstoff besteht, der mit der Futterlage nur schlecht verklebbar ist. Dadurch, daß die Längsseitenkanten der Decklage abgedeckt sind, besteht keine Gefahr, daß sich der die Decklage bildende Streifen auftrennt.

35 In einer Ausführungsform kennzeichnet sich der Riemen

erfindungsgemäß dadurch, daß der Stoßbereich
zwischen Streifen und Rahmen durch einen Abdeckstreifen
abgedeckt ist, in dem eine Ausnehmung vorgesehen ist
und daß die Ausnehmung schmaler und/oder kleiner als der
5 Streifen ist. Bei dieser Ausführungsform sind die
Ränder der Gewebelage sowohl durch den Rahmen als auch
durch den Abdeckstreifen geschützt.

10 Damit der Riemen trotz seines Aufbaus aus mehreren Lagen
nicht zu dick wird, kann erfindungsgemäß weiters vorgesehen
sein, daß der Streifen und der Rahmen, der den Streifen
in einer in sich vorgesehenen Ausnehmung aufnimmt und
aus Leder oder lederähnlichem Werkstoff besteht, in der
gleichen Ebene angeordnet sind.

15 Bei einer Variante des erfindungsgemäßen Riemens ist
vorgesehen, daß die Längsränder des die Ausnehmung
aufweisenden Abdeckstreifens über die Längsseiten-
kanten von Rahmen und Futterlage nach unten umgebogen
20 sind. Bei dieser Ausführungsform sind auch die Längs-
kanten der Futterlage und des Rahmens abgedeckt
und dadurch, z. B. vor Feuchtigkeitseintritt geschützt.
Dabei kann vorgesehen sein, daß die Längsränder des
Abdeckstreifens bis auf die Unterseite der Futterlage
25 reichen oder daß die Längsränder des Abdeckstreifens
bis zu den freien unteren Kanten der Futterlage
reichen.

30 Mit Vorteil kann sich der erfindungsgemäße Riemen noch
dadurch auszeichnen, daß die Längsränder des Abdeck-
streifens mit den Längsseitenkanten des Rahmens
und der Futterlage und/oder der Unterseite der Futter-
lage durch Klebung verbunden sind. Der Klebstoff sorgt
bei dieser Ausführungsform nicht nur für den Zusammen-
35 halt des Riemens, sondern versiegelt gleichzeitig die
Stoßstellen zwischen den einzelnen Elementen des Riemens.

Bei ^{der} /Ausführungsform des erfindungsgemäßen Riemens, bei der Randbereiche der Futterlage die Längsseitenflächen der Gewebelage abdecken, kann vorgesehen sein, daß die hochgebogenen Randbereiche der Futterlage bis auf die Sichtfläche der Decklage 5 reichen oder daß die hochgebogenen Randbereiche der Futterlage bis zu den freien Kanten der Längsseitenflächen der Decklage reichen.

10 Auch bei dieser Ausführungsform können die hochgebogenen Randbereiche der Futterlage mit den Längsseitenflächen der Decklage durch Klebung verbunden sein.

Weitere Merkmale und Einzelheiten der Erfindung 15 ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der in den Zeichnungen wiedergegebenen Ausführungsbeispiele. Es zeigt

Figur 1 einen als Lochteil eines Uhrbandes ausgebildeten 20 Riemen in schaubildlicher Darstellung,

Figur 2 in auseinandergezogener Darstellung den Aufbau des in Figur 1 gezeigten Riemens,

25 Figur 3 einen Schnitt längs der Linie III-III in Figur 1,

Figur 4 eine andere Ausführungsform eines als Lochteil eines Uhrbandes ausgebildeten Riemens und

30 Figur 5 einen Schnitt längs der Linie V-V in Figur 4.

Der Aufbau eines in Figur 1 gezeigten Lochteils eines Uhrbandes - der Schnallenteil kann einen sinngemäßen 35 Aufbau besitzen und weist an beiden Enden Schlaufen oder zur Schlaufenbildung vorbereitete Bereiche („Klebe-

schlaufen") auf, die zur Befestigung einerseits am Steg einer Uhr, andererseits am Steg einer Schließe dienen - ist insbesondere aus den Figuren 2 und 3 ersichtlich.

5

Der Lochteil 1 besteht aus einer Futterlage 2, einem Streifen 3, der aus faser- oder bandförmigem Werkstoff geflochten, gewebt oder gewirkt ist. Der Streifen 3 kann, wie aus Figur 3 ersichtlich, auf einer dünnen

10

Unterlage 4 zur Erhöhung seiner Formstabilität aufgeklebt sein. Der Streifen 3 befindet sich innerhalb einer Ausnehmung 5 eines weiteren rahmenförmigen Streifens 6, der ebenfalls aus Leder oder lederähnlichem Werkstoff bestehen kann.

15

Figur 3 zeigt, daß sich der Streifen 3 und der Streifen 6, der die Ausnehmung 5 aufweist, im wesentlichen in der gleichen Ebene auf der Futterlage 2 aufliegend befinden. Aus Figur 2 ist ersichtlich,

20

daß der Streifen 6 an die beiden Längsränder 7 und an die Querränder 8 bzw. 9 des Streifens 3 angrenzt und diesen einfaßt.

25

Auf der Kombination aus dem geflochtenen, gewebten oder gewirkten Streifen 3 und dem Streifen 6 ist ein Abdeckstreifen 10 vorgesehen. Der Abdeckstreifen 10

30

besitzt eine Ausnehmung 11, die kleiner ist als der Streifen 3, so daß der Abdeckstreifen 10 den Stoßbereich zwischen den Innenrändern der Ausnehmung 5 im Streifen 6 und den Außenrändern 7, 8 und 9 des Streifens 3 überdeckt, wie dies Figur 3 zeigt. Der zusammen mit dem Streifen 3 die Decklage des den Lochteil 1 eines Uhrbandes bildenden Riemens darstellende Abdeckstreifen 10 ist etwas größer dimensioniert als die Futterlage 2 und der im wesentlichen gleich große

35

Streifen 6. Es können daher die Längsränder 12 des Abdeckstreifens 10 um die Längsseitenkanten des Streifens 6 und des Futterleders 2 nach unten umgebogen sein und wie in Figur 3 gezeigt, bis an die freien Kanten 13 der Längsränder der Futterlage 2 reichen.

Die einzelnen Teile des in den Figuren 1 bis 3 gezeigten Riemens werden in erster Linie durch Klebung miteinander verbunden, wobei auch die Längsränder des Abdeckstreifens 10 durch Klebung an den Längsseitenkanten von Streifen 6 und Futterlage 2 festgelegt werden können. Als Kleber finden bevorzugt wärmeaktivierbare Kunstharzkleber Anwendung.

Es ist ersichtlich, daß dank der erfindungsgemäßen Ausbildung des Lochteils 1 die Ränder des aus geflochtenem, gewebtem, gewirktem oder sonst aus faser- oder bandförmigem Werkstoff hergestellten Streifens 3 einerseits durch den Streifen 6 und andererseits durch den Abdeckstreifen 10 geschützt sind, so daß beispielsweise ein Auftrennen des Streifens 3 ausgeschlossen ist.

Eine andere Ausführungsform eines als Lochteil eines Uhrbandes ausgebildeten Riemens 14 ist in den Figuren 4 und 5 gezeigt. Bei diesem Riemen 14 erstreckt sich die aus faser- oder bandförmigem Werkstoff geflochtene, gewebte oder gewirkte Lage 15 im wesentlichen über die gesamte Breite des Riemens 14, wie auch Figur 5 zeigt. Um die Decklage 15 gegen Auftrennen und Ausfransen zu sichern, sind die Längsränder 16 der Futterlage 17, die aus Leder oder lederähnlichem Werkstoff bestehen kann, um die Längsseiten 18 der Decklage 15 hochgebogen und an diesen durch eine Klebschicht 19, die auch die Decklage 15 mit der Futterlage 17 verbindet, verbunden. Im gezeigten Ausführungsbeispiel reichen

die Längsränder 16 der Futterlage 17 bis zu den freien Kanten 20 der Decklage 15. Es ist aber auch möglich, daß die Längsränder 16 der Futterlage 17 bis auf die Oberseite der Decklage 15 reichen.

5

Bei dem in den Figuren 4 und 5 gezeigten Riemen 14 sind nicht nur die Längsränder der Decklage 15, sondern auch deren Querränder, so beispielsweise das vordere abgerundete Ende durch die hochgebogenen Längsränder 16 des Futterleders 17 geschützt und somit gegen Auftrennen gesichert.

Die zur Gänze oder teilweise die Decklage bildenden Streifen 3 bzw. 15 können aus natürlichen oder synthetischen Fasern oder Bändern bestehen. So können die Decklagen beispielsweise aus Roßhaar oder aus Lederstreifen geflochten sein.

Weiters ist es möglich, beispielsweise auf der Decklage 15 der in Figur 4 gezeigten Ausführungsform vorzugsweise aus Leder bestehende Teile aufzunähen, um den Riemen 14 geschmacklich weiterzubilden. Derartige aufgenähte Lagen können auch im Bereich der Schlaufe 21 angebracht sein, um die Festigkeit des Riemens in diesem besonders beanspruchten Bereich zu erhöhen. Die derartige Auflagen sichernden Nähte erstrecken sich bevorzugt nur durch die Decklage 15, so daß sie auch nach einem allfälligen Durchscheuern durch die Kleberschichte 19 gegen Auftrennen gesichert sind.

30

Patentansprüche

1. Riemen (1, 14), insbesondere Uhrband, das aus wenigstens zwei Lagen (2, 3; 15, 17) flexiblen Werkstoffes besteht, die miteinander z. B. durch
5 Klebung verbunden sind, wobei die Futterlage (2, 17) aus Leder oder lederähnlichem Werkstoff besteht, dadurch gekennzeichnet, daß die Decklage wenigstens teilweise aus einem aus faser- oder bandförmigem
10 Werkstoff geflochtenen, gewebten, gewirkten od. dgl. Streifen (3, 15) besteht und daß entweder wenigstens die Längsseitenflächen (18) der vorzugsweise über die gesamte Breite des Riemens (14) reichenden Decklage (15) durch hochgebogene Randbereiche (16) der Futterlage (17) abgedeckt sind
15 oder der Streifen (3) wenigstens teilweise von einem Rahmen (6) umgeben ist, der auf der Futterlage (2) aufliegend mit dieser verbunden ist.
- 20 2. Riemen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Stoßbereich zwischen Streifen (3) und Rahmen (6) durch einen Abdeckstreifen (10) abgedeckt ist, in dem eine Ausnehmung (11) vorgesehen ist und daß die Ausnehmung (11) schmaler und/oder kleiner als der Streifen (3) ist.
- 25 3. Riemen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Streifen (3) und der Rahmen (6), der den Streifen (3) in einer in sich vorgesehenen Ausnehmung (5) aufnimmt und aus Leder oder lederähnlichem Werkstoff besteht, in der gleichen Ebene angeordnet sind.
- 30 4. Riemen nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsränder (12) des die Ausnehmung (11) aufweisenden Abdeckstreifens (10) über die Längsseitenkanten von Rahmen (6) und Futterlage (2) nach unten umgebogen sind (Figur 3).
- 35

5. Riemen nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsränder (16) des Abdeckstreifens (10) bis auf die Unterseite der Futterlage (2) reichen.

- 5 6. Riemen nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsränder (12) des Abdeckstreifens (10) bis zu den freien unteren Kanten (13) der Futterlage (2) reichen.

- 10 7. Riemen nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsränder (12) des Abdeckstreifens (10) mit den Längsseitenkanten des Rahmens (6) und der Futterlage (2) und/oder der Unterseite der Futterlage (2) durch Klebung
15 verbunden sind.

8. Riemen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die hochgebogenen Randbereiche (16) der Futterlage (17) bis auf die Sichtfläche der Decklage (15)
20 reichen.

9. Riemen nach Anspruch 1 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß die hochgebogenen Randbereiche (16) der Futterlage (17) bis zu den freien Kanten (20)
25 der Längsseitenflächen (18) der Decklage (15) reichen.

10. Riemen nach einem der Ansprüche 1, 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß die hochgebogenen Randbereiche (16) der Futterlage (17) mit den
30 Längsseitenflächen (18) der Decklage (15) durch Klebung (19) verbunden sind.

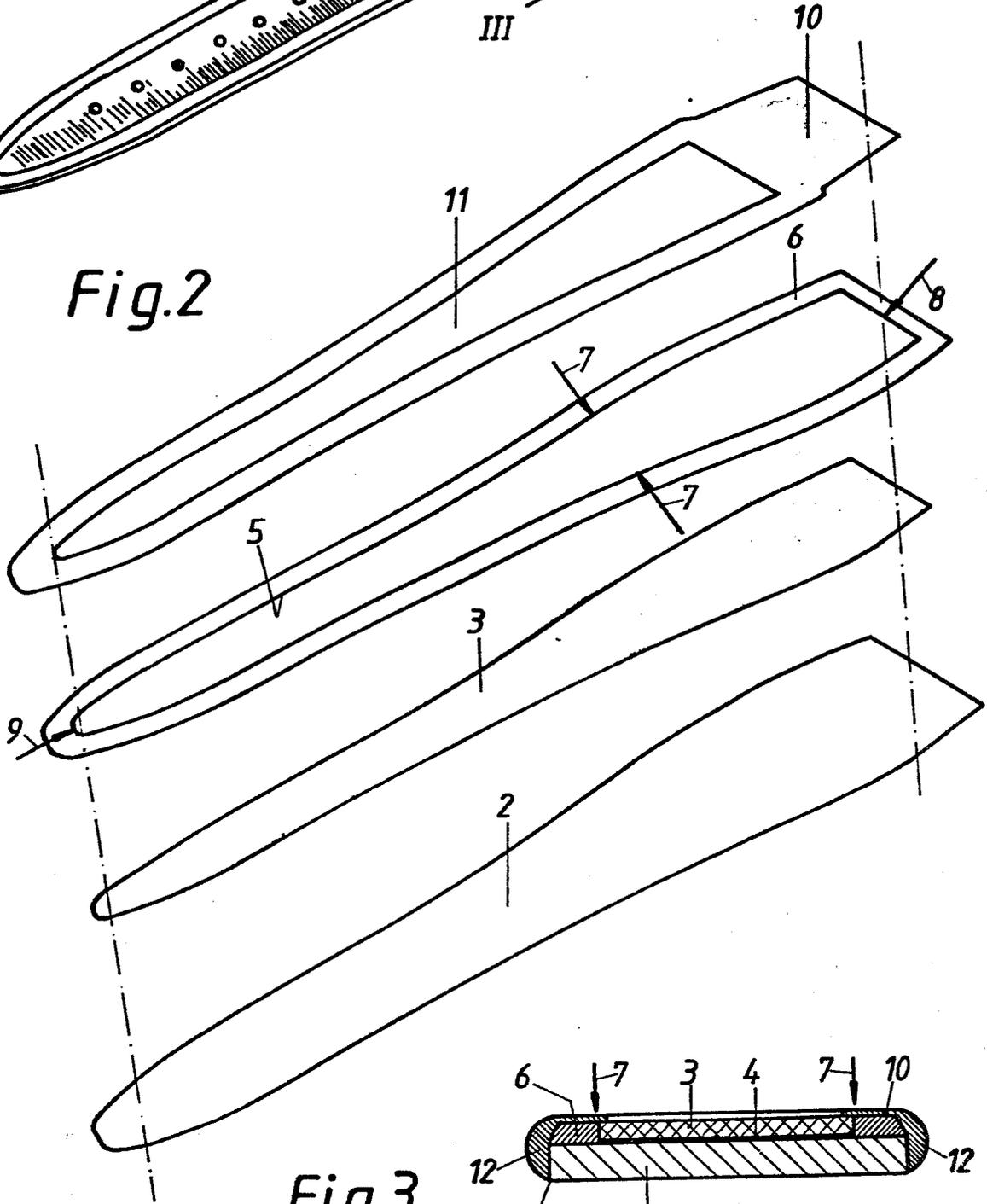
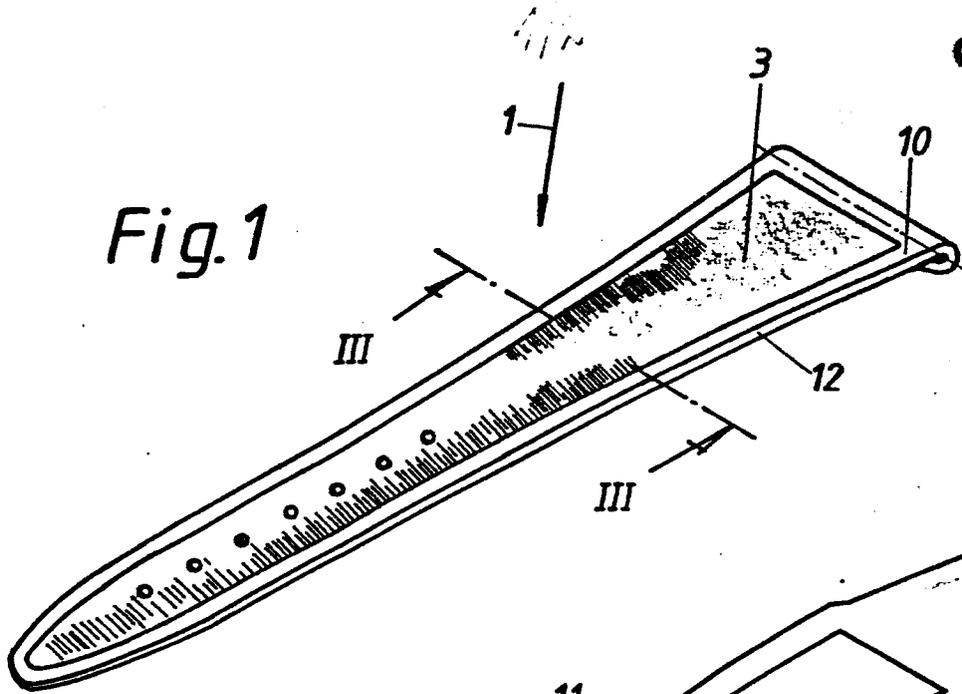


Fig. 3

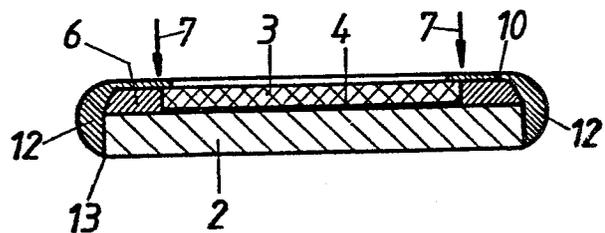


Fig. 4

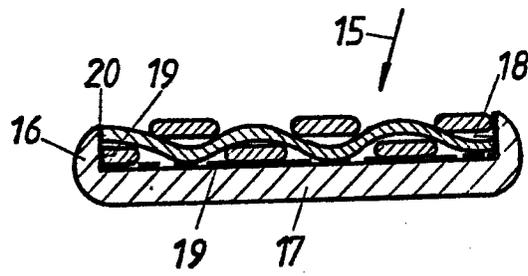
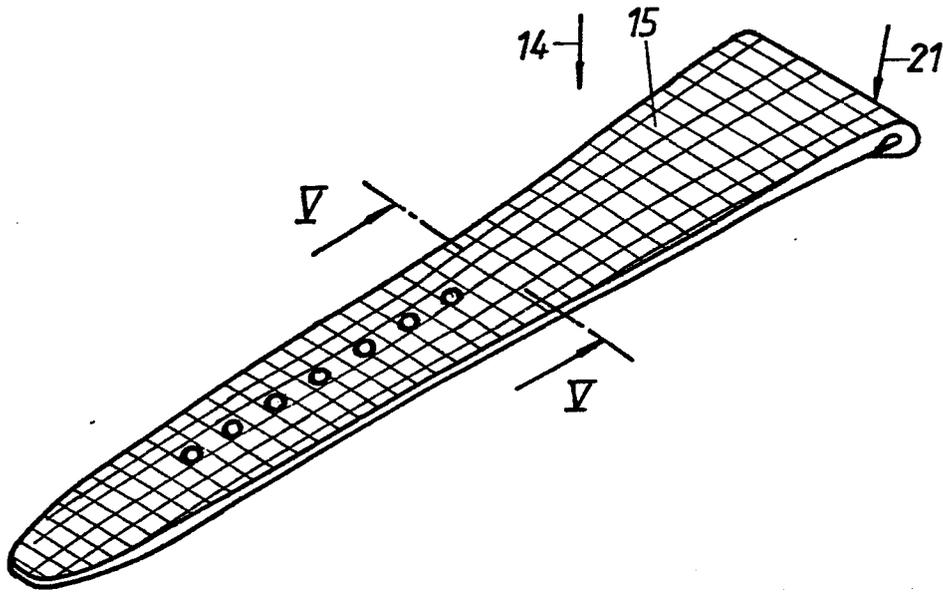


Fig. 5